Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 308. Mittag-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 6. Juli 1869.

Deutschland.

Berlin, 5. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nach-[ge]nannten römischen Beamten Orden verliehen, und zwar: dem Maggiordomo Sr. Heiligkeit des Papstes, Bartolomeo Pacca, den rothen Adlerorden 1. Klasse, dem Maestro di Camera Sr. Heiligkeit des Papstes, Francesco Ricci, den rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern, dem Doctor der Rechte Abbate Don Marcello Massarenti, Bureau-Chef am apostolischen Almosenamte in Rom, den rothen Adlerorden 3. Klasse, so wie dem Untersuchungsrichter des Tribunals der Sagra Consulta ebendaselbst, Telemaco Rainer, und dem Gentiluomo des Cardinals Hohenlohe, Pietro …ariletti, den königl. Kronenorden 4. Klasse.

Se. Majestät der König hat dem königl. niederländischen Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin Grafen v. Bylandt den rothen Adlerorden 1. Klasse, und dem General-Major z. D. v. Blumenthal, bisher Commandeur der 26. Inf.-Brigade, den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Rittergutsbesitzer Moritz Cäsar Georg Adalbert v. Teichmann und Logischen auf …ontwitz im Kreise Oels die Kammerherrenwürde verliehen; den Regierungsrath Koch in Berlin zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannt; dem im Finanzministerium angestellten Geh. Registrator …armesin den Charakter als Kanzleirath und dem Hof-Restaurateur Carl …öpke zu Hannover das Prädicat eines königl. Hof-Restaurateurs verliehen.

Der Privatdocent Dr. Gustav Drechsler in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Georg-August-Universität daselbst ernannt worden. — Am katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau ist der Seminarschul-Uebungslehrer Franz Schmidt zum Seminar-Lehrer befördert worden.

Berlin, 5. Juli. [Se. Majestät der König] wohnten am Sonnabend in Potsdam der Beerdigung des verstorbenen Generals der Infanterie von Werder bei und folgten bis zum Grabe. Hierauf nahmen Se. Majestät militärische Meldungen und die Vorträge der beiden Cabinette entgegen. Nachmittags 5 Uhr war Familientafel auf dem Babelsberge. Gestern fuhren Se. Majestät der König mit Ihrer Majestät der Königin zum Gottesdienste nach der Friedenskirche. Zum Diner waren die Botschafter von Großbritannien und Frankreich, so wie deren Gemahlinnen mit Einladungen beehrt worden.

[Ihre Majestät die Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei und besuchte hierauf Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin im Neuen Palais. — Heute empfingen beide königliche Majestäten die Königin von Baiern in Berlin und geleiteten Allerhöchstdieselbe nach Schloß Babelsberg. (St.-Anz.)

[Das Bundesoberhandelsgericht.] Den Protest gegen die Errichtung des Bundesoberhandelsgerichts haben die mecklenburgischen Regierungen, wie die „Weserztg." meldet, auch bei der Abstimmung über den Nachtrag zum Haushaltsetat, betreffend die Kosten für die Einsetzung des Gerichtshofes erneuert. In Betreff der Gehaltsfrage theilte dasselbe Blatt mit, daß die Bevollmächtigten der drei Hansestädte den Antrag gestellt hatten, die Besoldung der Räthe des Gerichtshofes auf 3600 Thaler festzusetzen; derselbe wurde aber abgelehnt, ebenso wie der eventuelle Antrag Lübecks: „Die Befugniß des Bundesrathes zu reserviren, denjenigen neu anzustellenden Räthen, welche bisher größere Einnahmen als die im Etat ausgeworfene Besoldung bezogen haben, für ihre Lebenszeit solche Zulagen zu gewähren, durch welche der ihnen entstehende Ausfall in den bisherigen Einnahmen ausgeglichen wird, und zu diesem Ende einen Fonds von 6000 Thlr. in den Etat aufzunehmen.

[Der Kriegsminister v. Roon] ist gegen das Ende der vorigen Woche aus Teplitz zurückgekehrt und hat sich noch am Sonnabend nach Gütergotz, seinem Landgute begeben.

Proceß gegen den Seconde-Leutenant a. D., Maler v. Zastrow.

Berlin, 5. Juli. Die furchtbare Entrüstung der ganzen gesitteten Welt über den schrecklichen Mord des Bäckerlehrlings Corny hatte kaum einer ruhigeren Betrachtung Raum gegeben, als ein abermaliger Schrecken die Hauptstadt durchlief und deren Bewohner mit Grauen erfüllte. Ein Kind, noch im zarten Lebensalter, war der Gegenstand des unnatürlichen Gelüstes eines Verbrechers geworden, der seine ruchlose That durch Ermordung dieses Kindes der Vergessenheit anheimgeben wollte. Das Kind ist dem Leben erhalten worden, um nun Zeugniß gegen den Mann abzulegen, der nach alle dem, was darüber bekannt geworden, derjenige ist, welcher es gemißhandelt und geschändet hat. Es ist dies der Maler Carl Friedrich Wilhelm Ernst v. Zastrow, 1823 zu Frankfurt a. O. geboren, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen General-Lieutenants v. Zastrow.

Der Andrang zum Gerichtssaal ist infolge der Mittheilungen, daß die Verhandlungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden würden, kein besonderer. Gegen 9½ Uhr wird der Angeklagte aus der Untersuchungshaft in den Gerichtssaal geführt, den nunmehr auch der Gerichtshof und die Geschworenen betreten. Der erstere besteht aus den Herren Stadtgerichts-Director Delius, Vorsitzender, Stadtgerichtsräthen Brose, Wallner, Loos, Stoewe, Beisitzer, und Assessor Kampfmeyer, Ergänzungsrichter. Das öffentliche Ministerium ist durch den ersten Staatsanwalt beim Stadtgericht, Henke, vertreten. Als Officialvertheidiger erscheint Rechtsanwalt Hiersemenzel, als Wahlvertheidiger Rechtsanwalt Holthoff. Hiersemenzel stellt den Antrag, ihn von der Beiwohnung der Verhandlung — zu entbinden. Der Angeklagte hat nichts dagegen einzuwenden, worauf der Gerichtshof dem Antrage stattgiebt.

Hierauf wird die Anzahl der Geschworenen auf 25 festgestellt und der Angeklagte erhält, da zwei Ersatzgeschworene einzutreten haben, das Recht der Ablehnung von sechs Geschworenen. Er überläßt dasselbe seinem Vertheidiger. Das Schwurgericht wird hiernach aus folgenden Personen gebildet: Neuendorff, Pletti, Petsch, Fingeradi, Mohrmann, Polster, Siebert, Nauschütz, Schalk, Lenk, Marnitz.

Während dieser Zeit trägt der Angeklagte, dessen Größe auf 5 Fuß 11 Zoll 3 Strich festgesetzt worden ist, eine ziemlich gleichgiltige Miene zur Schau und blickt im Gerichtssaal nach allen Seiten umher. Er macht den Eindruck eines gebildeten, nicht unschönen Mannes, in dessen Gesichtszügen sich jedoch eine gewisse Schlaffheit bemerkbar macht. Im Uebrigen ist er nach der von ihm durch die Polizeibehörde veröffentlichten Photographie erkennbar.

Der Staatsanwalt Henke stellt den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit, worauf die Zuhörer zum Austritt bis zu erfolgter Beschlußfassung über den Antrag aufgefordert werden. Der Beschluß des Gerichtshofes geht auf den beantragten Ausschluß der Oeffentlichkeit. Nur den Vertretern der Presse und richterlichen Personen wird der Zutritt gestattet.

Der Vertheidiger stellt den Antrag, der Gerichtshof wolle behufs Feststellung der Frage, ob der Angeklagte zur Zeit der That sich im zurechnungsfähigen Zustande befunden habe, ärztliche Sachverständige zu den Verhandlungen zuziehen und zwar außer den gerichtlichen Sachverständigen den Director der Irrenanstalt zu Göttingen, Professor Meyer.

Staatsanwalt Henke; Ich muß dem Antrage widersprechen, weil derselbe durch nichts motivirt ist, was auf eine Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten schließen lassen könnte. Weder der Untersuchungsrichter, noch die Staatsanwaltschaft und ebensowenig der Anklagesenat des königlichen Kammergerichts haben irgend welchen Anhalt für die etwaige Annahme einer Geistesstörung des Angeklagten constatirt. Wäre dies geschehen, so würde schon ex officio eine Anordnung getroffen worden sein, um den Angeklagten nach dieser Richtung hin zu beobachten; ich bitte den Antrag abzulehnen.

Rechtsanwalt Holthoff: Eine Feststellung nach dieser Richtung hin ist bisher nicht erfolgt und konnte auch nicht erfolgen, da der Anklagesenat des Kammergerichts den Angeklagten bisher noch nicht gesehen hat. Das Urtheil des Untersuchungsrichters, der Angeklagte sei zurechnungsfähig, oder das der Staatsanwaltschaft, ist nicht maßgebend. Ich erkläre jetzt schon im voraus, daß ich die Frage stellen lassen werde, ob der Angeklagte sich zur Zeit der That im zurechnungsfähigen Zustande befunden habe. Aerztlich muß diesem Antrage Folge gegeben werden, und darum ist es erforderlich ein ärztliches Gutachten darüber zu hören. Factisch kann ich anführen, daß die Mutter des Angeklagten an fixen Ideen gelitten hat, und daß dessen Großvater im Wahnsinn gestorben ist.

Staatsanwalt Henke: Sollte nunmehr dem Antrage des Vertheidigers folgegegeben werden, so bitte ich, und hierin beziehe ich mich auf die Criminalgerichts-Ordnung, die Zuziehung von Sachverständigen auf die Gerichtsärzte, die Professoren Dr. Liman und Skrczecka zu beschränken. Außergerichtliche Aerzte können als Sachverständige nur zugelassen werden, wenn der Gerichtshof irgend welche Zweifel gegen das Gutachten der Gerichts-Aerzte hegt.

Rechtsanwalt Holthoff: Der Gerichtshof kann solche Zweifel gar nicht voraussetzen und ist überhaupt nicht die competente Behörde. Das Verdict wird von den Herren Geschworenen abgegeben, und diese haben zu ermessen, inwieweit sie irgend welche Zweifel in die Gutachten der Gerichts-Aerzte setzen wollen.

Präs. zum Angeklagten: Was haben Sie selber darüber zu sagen?

Angekl.: Nach dieser Anklage können nur zwei Dinge vorhanden sein: Entweder sind die Zeugen unzurechnungsfähig, oder ich bin es selber!

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und der Präsident verkündet demnächst, daß ein Gutachten darüber eingeholt werden solle, ob der Angeklagte zurechnungsfähig sei, daß der Gerichtshof aber darüber noch nicht schlüssig geworden sei, ob Dr. Meyer zu den Verhandlungen zugezogen werden solle. Es frage sich nun, ob noch von der einen oder der andern Seite über diesen Punkt ein Antrag zu stellen sei.

Rechtsanwalt Holthoff: Ich nehme die Sachverständigen, die Professoren Dr. Limann und Dr. Skrzecka für mich in Anspruch, komme aber auf die Vernehmung des Dr. Meyer zurück.

Staatanwalt Henke: Ich wiederhole meinen Antrag auf Ablehnung des Antrags, betreffend die Vorladung des Professor Meyer, da ich nicht einsehe, weshalb der Herr Vertheidiger nicht einen Sachverständigen am Orte laudiren sollte.

Der Gerichtshof lehnt die Vorladung des Dr. Meyer ab, worauf der Vertheidiger den Professor Dr. Westphal, der im Audienzzimmer bereits anwesend ist, vorschlägt. Diesem Antrage wird von dem Gerichtshofe stattgegeben und darauf in die Verhandlungen eingetreten.

Es erfolgt jetzt die Verlesung der Anklage, deren wesentlichen Inhalt mitzutheilen wir mit Rücksicht auf § 48 des Preßgesetzes uns enthalten müssen. Dieselbe ist auf versuchten Mord des Knaben Hanke und Vornahme unzüchtiger Handlungen gerichtet.

Der Präsident geht nunmehr auf das Inquisitorium des Angeklagten über, das theils des Wagengerassels, theils des leisen Sprechens des Angeklagten wegen auf den nicht besonders günstig gelegenen Plätzen der Vertreter der Presse von diesen nur sehr mangelhaft verstanden wird. So weit es möglich war, geben wir dasselbe in Folgenden wieder. Der Angeklagte erklärt, daß er mit einem Herrn v. Treskow seit längerer Zeit bekannt gewesen sei, ebenso mit einem Herrn v. Winterfeld und dem Schneidermeister Müller, welcher Letztere einige Zeit hindurch im „Grünen Wege", der Straße, in welcher das Verbrechen verübt wurde, gewohnt hat. Angeklagter will dort zwei Mal gewesen sein. Hierauf werden mehre auf einem Tische liegenden Bekleidungsgegenstände, welche der Angeklagte am Tage des Verbrechens (17. Januar d. J.) getragen haben soll, demselben vorgezeigt. Der Angeklagte recognoscirt einen Havelock und ein Paar Winterbeinkleider, während er ein Paar Sommerbeinkleider, in welchen bei der mikroskopischen Untersuchung Blutflecken gefunden worden sind, nur in wärmeren Tagen getragen haben will.

In Betreff der Tageszeit hat sich der Angeklagte bei Nachweisung seines Alibi in der Voruntersuchung in Widersprüche verwickelt, die er durch die Entrüstung und Verwirrung in Folge seiner Verhaftung zu erklären sucht:

Von zwei dem Angeklagten vorgelegten Stöcken hat der eine eine metallene Krücke in Form eines Pferdeschenkels, der andere eine Elfenbeinkrücke. Der letztere ist auf dem Boden des Hauses, Grüner Weg 45, mit Blut besudelt gefunden worden. Der Angeklagte giebt an, daß er an jenem Tage den Stock mit der metallenen Krücke getragen, den Stock mit der Elfenbeinkrücke aber niemals im Besitz gehabt habe. „Als ich diesen Stock bei meiner Verhaftung sah", so führt er aus, „wurde es mir leichter um's Herz; ich konnte nun nicht mehr anders denken, als daß ein Irrthum stattgefunden habe. Dieser Stock war nie in meinem Besitze."

(Wir können in diesem Punkte und in dem betreffend die Tageszeit selbst aus dem Inquisitorium nichts Näheres mehr mittheilen, um der Beweisaufnahme nicht vorzugreifen und gleichzeitig die Richtung für einen falschen Alibibeweis anzugeben. D. Red).

Präs.: Wo haben Sie gewohnt?

Angekl.: Potsdamerstraße 83, nicht weit vom Zoologischen Garten.

Präs.: Haben Sie die Gegend Grüner Weg gekannt?

Angekl.: Jawohl.

Präs.: Es ist auf dem Boden des Hauses, Grüner Weg 45, ein baumwollenes Taschentuch gefunden worden. Haben Sie je ein solches getragen?

Angekl.: Meines Erinnerns nicht.

Präs.: Das Taschentuch ist mit einer Art Baumwolle gesäumt worden, wovon eine Rolle in Ihrem Besitz gefunden worden.

Angekl.: Davon weiß ich nichts.

Präs. Haben Sie jemals Zuneigung für das weibliche Geschlecht gehabt?

Angekl. Nein. Ich gehöre zu jenen Unglücklichen, welche durch irgend einen Fehler in der Organisation für das weibliche Geschlecht keine Zuneigung fühlen. Ich habe mich darüber auch wiederholt zu Männern ausgesprochen, die mich dann gewöhnlich kalt und lieblos behandelten, so daß ich einsam uud verlassen in der Welt dastand.

Angeklagter kommt hierbei auf eine Stelle im neuen Testament, wo seiner Auffassung nach Christus von Personen männlichen Geschlechts der Kategorie, zu welcher er gehören will, gesprochen haben soll.

Präs. Wie steht es inbetreff Ihrer religiösen Richtung? Sie haben einmal zum Katholicismus übergehen wollen.

Angekl. Allerdings habe ich das gewollt, habe es aber immer noch unterlassen, weil ich mich nicht stark genug fühlte, die Reinheit der Seele, welche meiner Ansicht nach der Katholicismus voraussetzt, zu bewahren. Meine Erziehung war in religiöser Beziehung ein Dualismus, da ich eine zeitlang ein katholisches, eine zeitlang ein evangelisches Seminar besuchte.

Präs. Warum fühlten Sie Sich nicht stark genug?

Angekl. Weil ich jenen, ich nenne ihn von meinem Standpunkte aus unmoralischen Trieb, mir die Zuneigung von Männern zu erwerben, nicht verleugnen konnte. Es kam zeitweise wie eine Krankheit, eine Schwäche über mich, der ich nicht widerstehen konnte; dennoch bin ich nicht so weit gegangen, wie die Anklage behauptet, weil ich dies nicht allein für ein Verbrechen hielt, sondern weil es meiner eigenen Vorstellung widersprach.

Präs.: Sie sind wegen unzüchtiger Anträge, die Sie einem jungen Manne in Dresden gemacht haben, ausgewiesen worden.

Angekl.: Das war im Jahre 1852 auf einem Schiffe, aber lange nicht so, wie der junge Mann behauptet hat; derselbe war sehr lieblos.

Präs.: Mit der hiesigen Polizei haben Sie auch in der Weise zu thun gehabt?

Angekl.: Ja wohl.

Präs.: Sie haben Unterricht bei einem katholischen Geistlichen, bei dem Rath Müller genommen?

Angekl.: Ja wohl.

Präs.: Sie sollen besonders sehr eifrig gewesen sein, die Formen der katholischen Kirche sich anzueignen zur Zeit gleich nach dem Corny'schen Morde?

Angekl.: (Verlegen und stotternd). Wer sagt das?

Präs.: Nun, das wird behauptet.

Angekl.: Der Corny'sche Mord war ein Verbrechen gegen die ganze menschliche Gesellschaft. Die ganze menschliche Gesellschaft hatte denselben zu sühnen, und es ist möglich, daß auch mich diese Betrachtung ernster und religiöser gestimmt hat.

Präs.: Haben Sie nie die ernstliche Absicht gehabt, sich zu verheirathen?

Angekl.: Ich habe einmal ein junges Mädchen sehr liebenswürdig und artig gefunden und der Mutter Glück gewünscht zu einem guten Schwiegersohn; ich Aermster hätte den Eingang einer Ehe meinerseits für ein Verbrechen halten müssen.

Präs.: War Ihre Zuneigung auf ältere Männer und auf Knaben gerichtet?

Angekl.: Nein; nur auf junge Leute von 20—30 Jahren.

Präs.: Sie hatten also keine Kraft, gegen diese Schwäche immer anzukämpfen?

Angekl.: Nein, und darum bin ich mir öfter wie ein Heide vorgekommen, wenn ich auch fühlte, daß es etwas Höheres, Besseres geben mußte

Präs.: Wie sind Sie wieder von Ihrer Neigung zum Katholicismus abegekommen?

Angekl.: Ich behauptete dem Geistlichen gegenüber, daß die Aufgabe der katholischen Kirche diejenige sei, zur größtmöglichsten Reinheit der Seele zu führen, daß diese Reinheit aber eine unsichtbare, allen Bekenntnissen gemeinsame sei. Der Katholicismus mache darum noch nicht Katholiken. Der Obercaplan mochte diese Ansicht eines Laien über eine solche Religionswahrheit wohl zu weitgehend erachten, wenn er sie auch im Innern fühlte. Dies trennte uns.

Das Inquisitorium dehnt sich hierauf auf Specialiten über die Verirrungen des Angeklagten aus, die wir nicht berühren können.

Darauf tritt eine Pause ein.

Nach der Pause werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Rechtsanwalt Holthoff macht darauf aufmerksam, daß bei seinem frühern Antrage auf ärztliche Untersuchung des Geisteszustandes des Angeklagten erwiedert worden sei, daß keine Thatsachen für eine solche Annahme vorlägen. Das Inquisitorium biete nun genügende Beweise, um den Punkt noch einmal in Erwägung zu ziehen und seinem erneuerten Antrage nach dieser Richtung folgezugeben.

Staatsanwalt Henke: Ich habe aus den Verhandlungen wahrgenommen, daß der Angeklagte zurechnungsfähig ist. Derselbe hat über seinen psychologischen Zustand so klare Angaben gemacht, daß daraus schon seine vollkommene Zurechnungsfähigkeit geschlossen werden muß. Seine Angaben über den Tag, an welchem das Verbrechen verübt ist, sind ganz bestimmt und bis auf das eigentliche Moment, auf das es hier ankommt, erwiesenermaßen richtig, so daß jeder Zweifel darüber verschwinden muß.

Rechtsanwalt Holthoff: Die Frage, ob der Angeklagte zurechnungsfähig oder nicht, hat nicht der Herr Staatsanwalt zu entscheiden; ich will den Herren Geschworenen ein Sachverständigen-Gutachten an die Hand geben, wonach sie sich zu entscheiden haben werden.

Der Gerichtshof beschließt zunächst die Sachverständigen zu hören.

Der Prof. Dr. Skrczecka: Werde die Frage im engern Sinne an ihn gerichtet, ob er aus den Verhandlungen mit dem Angeklagten eine Unzurechnungsfähigkeit desselben zur Zeit der That annehmen könne, so müsse er die Frage verneinen. Um sich aber gegen jeden Verdacht, daß dennoch eine Geistesschwäche stattgefunden haben könne, zu verschließen, hätte er mehr Gelegenheit gehabt haben müssen, den Angeklagten nach dieser Richtung hin zu beobachten.

Prof. Westfal: Schon jetzt ein unbedingtes Urtheil über den Seelenzustand des Angeklagten zu fällen, müsse er entschieden verneinen.

Prof. Liman: Bei anomalen Geschlechtsverirrungen treten in der Regel Zustände hervor, welche auf eine Gestörtheit des Geistes schließen ließen. Prof. Skrczecka, darauf aufmerksam gemacht, daß der Großvater des Angeklagten, mütterlicherseits, der Staatsrath Lemke, im Wahnsinn gestorben sei, und daß die Mutter an fixen Ideen gelitten haben solle, erklärt, daß solche Geistesstörungen allerdings und zwar gewöhnlich in Abstufungen erblich sein könnten, dennoch aber würde er daraus noch immer nicht auf einen krankhaften Seelenzustand des Angeklagten schließen können.

Prof. Westfal führt zwei Beispiele an, nach welchen widernatürliche Verirrungen Geistesstörungen im Gefolge gehabt hätten, und erklärt darauf, daß er schon um deswegen sehr vorsichtig sein müsse, ein Gutachten auf unbedingte Zurechnungsfähigkeit abzugeben.

Der Präsident constatirt, daß der Wahnsinn des Staatsrath Lemke allerdings sich nur auf ein Hörensagen basire, und daß die einzige Zeugin dafür, Frau Prediger Schinkel, vor wenigen Wochen gestorben sei.

Der Gerichtshof faßt hierauf seinen Beschluß über den Antrag des Vertheidigers dahin, daß die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit zu vertagen seien. Den ärztlichen Sachverständigen wird die Verpfichtung aufgelegt, den Angeklagten zu beobachten und dem Gerichtshof Anzeige zu machen, wenn sie ein bestimmtes Gutachten über den Zustand des Angeklagten abzugeben im Stande sein werden.

Danzig, 3. Juli. [Marine.] Sr. Maj. Schrauben-Corvette „Elisabeth" hat die Masten eingesetzt erhalten und soll zum 15. d. M. für die Probefahrten seeklar gemacht werden.

Bautzen, 5. Juli. [Die Stände der Oberlausitz] wählten heute an Stelle von Thielau's den Regierungsrath Hempel auf Ohorn zum Landesältesten.

Stuttgart, 5. Juli. [Der Jahrestag der Unabhängigkeit Amerika's] wurde von den hier anwesenden Nordamerikanern festlich begangen. An dem Bankett nahmen ca. 200 Personen Theil, an der Festlichkeit im Actiengarten ca. 1000 Personen. Der Vorsitzende, Herrmann (Ohio), brachte einen Toast auf die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, den Präsidenten Grant, den Congreß, die Stadt Stuttgart und den König von Württemberg aus.

Spanien.

Madrid. [Die neueste Ministerkrisis] ist zwar rasch genug vorübergegangen; doch kann sie nicht verfehlen, ihren Stachel zurückzulassen. Es ist kaum denkbar, wie Prim und Figuerola nach dem, was zwischen ihnen vorgefallen, noch auf längere Zeit einträchtig neben einander wirken sollen, auch abgesehen davon, daß der Eine Schutzzöllner, der Andere Freihändler ist. Dieser Unterschied gab allerdings den ersten Anlaß zu dem heftigen Auftritte in der Cortessitzung vom 28. Juni.

Madoz wollte die Bestimmung des Budgetgesetzes, daß der ermäßigte Zolltarif mindestens sechs Jahre in Kraft bleiben solle, durch ein Amendement ohnmächtig machen, und Figuerola wehrte sich dagegen, als unvermutheter Weise der Minister-Präsident Prim gegen seinen eigenen Amtsgenossen auftritt und ihn auffordert, auf den Antrag des alten catalonischen Schutzzöllners einzugehen. Figuerola erwiedert, daß er sich nicht durch „ein aus Barcelona an Don Juan Prim abgesandtes Telegramm" (in welchem des Finanz-Ministers selbst in verletzenden Ausdrücken gedacht war) bestimmen lassen könne, von den Beschlüssen des Finanzausschusses abzugehen; das Telegramm rühre von einem schlechten, miserabeln Menschen her, der vor das Zuchtpolizeigericht gehöre. Darauf antwortet Prim, daß der Absender des Telegramms keineswegs ein elender Kerl, sondern ein ehrenwerther und guter Mann sei. Figuerola erhebt sich zu einer Entgegnung, aber Prim ruft ihm zu, er möge nur Geduld haben: „Mir, dem Minister-Präsidenten, muß mehr an der Ruhe Cataloniens gelegen sein, als an einer kleinen Unbequemlichkeit, die dem Finanzminister verursacht werden könnte." Die Kammer empfing diese höchst unpassenden Ausdrücke mit Murren, und schließlich suchte Prim mit begütigenden Worten den Finanz-Minister zu beruhigen, beharte aber auf der Forderung, daß das Amendement angenommen werde. Nun legte Madoz sich selbst ins Mittel und zog seinen Antrag zurück.

Natürlich reichte Figuerola sein Entlassungsgesuch ein, indeß ist er dennoch im Amte geblieben. Er ließ sich damit abfinden, daß Prim in der folgenden Sitzung eine Art von Bedauern ausdrückte, in einer geringfügigen Sache ihm widersprochen zu haben. Die telegraphischen

Nachrichten, welche von dem Rücktritte und dem späteren Wiedereintritte sämmtlicher Minister sprachen, haben die Sachlage einigermaßen entstellt; die Aeußerungen Prims in Bezug auf die Minister, die um der lieben Ruhe willen ihren Austritt genommen, bezogen sich auf den früheren Ministerwechsel, also unmittelbar auf Ortiz und Lorenzana, welche nach der Regentenwahl durch Herrera und Silvela ersetzt wurden. Die Mehrheit der Cortes hat es jedoch kein Hehl, daß die beiden letzteren ihr Wohlgefallen nicht besitzen.

[Ultramontane Presse und Straßenbettel.] Die ultramontane Presse ergeht sich in den gröbsten Schmähungen gegen die hiesige Stadtbehörde, weil dieselbe dem widerwärtigen Straßenbettel ein Ende gemacht hat. Nach ihren Aussagen werden jetzt sogar die armen Bettler von den Liberalen verfolgt und mißhandelt. Thatsache ist, daß man in dem Armen-Asyl im Prado, das dieser Tage eingeweiht wurde, nicht weniger als 1400 Betten für Bettler, die man in den Straßen aufgegriffen, errichtet hat.

[Protestantische Bewegung.] In Madrid wird demnächst eine alle 14 Tage erscheinende protestantische Zeitung „La Luz" ausgegeben werden, die verschiedene hervorragende Schriftsteller zu Mitarbeitern haben wird. Die Engländer, welche die protestantische Propaganda in die Hand genommen haben, lassen es nicht an Muth, Ausdauer und Geschicklichkeit fehlen. Die Evangelien und Traktätchen, welche dieselben, wo nur eine Volksversammlung abgehalten wird, zu Tausenden absetzen, werden vom Volke sehr bezeichnender Weise „republikanische Schriften" genannt, da man den Republikanern allein die Errungenschaft der Glaubensfreiheit zu verdanken glaubt. Jüngst verkauften die Propagandisten auf offenem Markt ihre Schriften; die katholischen Geistlichen kauften dieselben in Masse auf und zerrissen sie vor ihren Augen; als nun die Engländer dasselbe mit dem vom Erzbischof von Santiago verfaßten Katechismus gegen den Protestantismus thaten, erhoben die Geistlichen ein großes Geschrei und liefen zum Alkalden, um sich zu beschweren. Dieser aber gab den Protestanten Angesichts des Volkes vollkommen Recht. — Ob freilich eine ernste protestantische Bewegung in diesem Lande möglich sei, möchten wir sehr bezweifeln; denn es ist dem Ultramontanismus gelungen, überhaupt das religiöse Gefühl in den Massen zu ertödten.

[Aus Cuba.] Die per Dampfer „Mandingo" von der Westküste Afrikas in London eingetroffenen Zeitungen melden die Ankunft des spanischen Transportschiffes „Borja" in Fernando Po mit 250 politischen Verbannten aus der Havanna an Bord. Die Deportados, meist Leute von hober Stellung, klagen sehr über die grausame Behandlung, welche sie während der Ueberfahrt, zumal von den Freiwilligen, erfuhren. Unmittelbar nachdem die Verbannten gelandet worden waren, wurde die Insel unter Kriegsrecht gestellt und wurden Passagiere und Mannschaft des Postdampfers von jeglicher Verbindung mit der Insel abgeschnitten.

Großbritannien.

London, 3. Juli. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] wurden zwar die Clauseln 25 und 26 der irischen Kirchenbill, welche sich auf die Ueberlassung der Kirchen und Friedhöfe an die neue Kirchengemeinschaft beziehen, ohne erhebliche Aenderungen angenommen, über die 27. Clausel jedoch entspann sich ein langer Kampf, welcher manchmal in ein wirres Durcheinander ausartete, sintemal viele Mitglieder des hohen Hauses ihren Eifer, an der Verhandlung redend Theil zu nehmen, nicht bändigen konnten. Der Marquis von Salisbury stellte zu der erwähnten Clausel den Antrag, daß die Pfarrhäuser mit ihren Nebengebäuden und Gärten der neuen Kirchengemeinschaft kostenfrei überlassen werden sollen, statt, wie in dem Entwurfe vorgesehen, gegen eine dem zehnmaligen Jahreswerthe des Grundstückes gleichkommende Ankaufssumme oder gegen Ablösung der auf den Gebäuden noch etwa lastenden Baukosten. Lord Granville bestritt die empfohlene Maßregel als eine Ungerechtigkeit, indem sie das kirchliche Besitzthum von der Verpflichtung befreien wolle, Anleihen zurückzuerstatten, die es nicht von der Kirche, sondern vom Staate bezogen habe. Lord Cairns wandte ein, daß man in solchem Falle doch auch das katholische Stift in Maynooth zur Ersatzleistung hätte heranziehen müssen, und Lord Russell unterstützte das Amendement aus politischen Gründen, wenn er auch zugab, daß in dem Plane der Regierung die nackte Gerechtigkeit nicht verletzt sei. Schließlich entschied die Abstimmung mit 213 gegen 69 Stimmen für den Antrag des Marquis, so daß die Regierung eine fast unerhörte Niederlage erlitt. Viele Mitglieder der liberalen Partei stimmten mit den Conservativen. Zu der 28. Clausel stellte der Herzog von Cleveland einen Antrag, auch Pfarrhäuser mit Ländereien für die katholischen und die presbyterianischen Geistlichen zu beschaffen. Er wäre wohl später durchgedrungen, hätte er nicht den Rath des Lords Cairns und Malmesbury mißachtet, diesen Vorschlag erst bei der Berathung über die Verwendung des überschüssigen Kirchenvermögens einzubringen. Nach langer Debatte, die wiederum stellenweise in ein Getümmel ausartete, wurde der Antrag mit 140 gegen 113 Stimmen verworfen und das Haus vertagte sich.

[Cardinal Cullen.] In einer Ansprache, welche Cardinal Cullen gestern Abend in der katholischen Universität hielt, verurtheilte er das System der gemischten Schulen und erklärte in Bezug auf die irische Kirchenvorlage, daß die Nation ein volleres Maß der Gerechtigkeit beanspruchen werde, wenn die Lords ihr Werk der Verstümmelung zu weit trieben.

[Tumult.] In der irischen Stadt Portadown ist es bei einer Orangisten-Versammlung zu Thätlichkeiten gekommen. Die Leute feierten den 1. Juli in üblicher Weise mit Freudenfeuern; da schritt die Polizei, wie es scheint mit übertriebenem Diensteifer, gegen den harmlosen Zeitvertreib ein, zersprengte die Menge und trat eines der Feuer aus. Darob erzürnt, schleuderten die Orangisten Steine auf die Wächter der öffentlichen Sicherheit, welche ihrerseits mit Schüssen antworteten und sich endlich zurückziehen mußten, aber nicht, ohne daß Einer aus dem Volke todt und ein Anderer schwer verwundet auf dem Platze lag. Die Ruhe ist hergestellt, doch herrscht noch große Aufregung, welche sich am Sonntage bei dem Begräbnisse des Gefallenen und am Montage in einer eigens dazu angesetzten und gegen die Polizei gerichteten Entrüstungs-Versammlung Luft machen wird.

Amerika.

Newyork, 1. Juli. [Zu Gettysburg] wurde heute das zum Andenken an die daselbst gefallenen Krieger errichtete National-Monument eingeweiht. Alle noch lebenden Theilnehmer an jener denkwürdigen Schlacht, so wie zahlreiche Bürgervereine wohnten der Feier bei. Senator Morton von Indiana hielt eine Rede; Herr Henry Ward Beecher sprach das Gebet und Bayard Taylor trug ein Gedicht vor, worin die Heldenthaten der Gefallenen verherrlicht wurden.

[Dem Expräsidenten Johnson] wurde gestern hier eine Serenade gebracht. Er hielt eine Rede, in welcher er den politischen Zustand des Landes beklagte und erklärte, daß es sich einer militärischen Dictatur oder einer Monarchie nähere.

[Die Repeal League Convention zu Halifax, Neuschottland] hat Resolutionen angenommen, worin dargelegt wird, daß das fernere Verbleiben Neuschottlands in dem canadischen Staatenverbande nur ein täglicher Schritt zum Ruin ist, und daß die einzige Hoffnung auf commercielle Wohlfahrt, nationale Entwickelung und dauernden Frieden, in enger Verbindung mit den Vereinigten Staaten liegt.

[Aus Utah.] Seitdem die Pacificbahnen vollendet worden, haben die Dissenters unter den Mormonen, die Anhänger von Joe Smith dahin gestrebt, sich der Tyrannei Brigham Youngs zu entziehen, und von Utah nach einem anderen Staate auszuwandern. Dies ist nun einem Trupp von 40 Familien gelungen, welche, obgleich ihnen Bewaffnete nachgesandt wurden, glücklich eine Eisenbahnstation erreichten, von wo aus sie sich nach Omaha in Nebraska begaben.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau**, 6. Juli. [Schulferien.] Für Eltern, deren Kinder theils die Vorschulklassen, theils die höheren Unterrichts-Anstalten besuchen, dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß durch Erlaß des Cultusministeriums vom 4. Juni c. die Ferien für beide auf die gleiche Dauer von 4 Wochen festgesetzt sind. — In Breslau beginnen die Ferien bekanntlich am 17. Juli.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst v. Woronzow mit Gefolge aus Odessa. Se. Durchl. Fürst v. Galitzin sen. aus Warmbrunn. Ihre Durchl. Frau Fürstin von Woronzow aus Odessa. (Fremdenbl.)

⊠ **Trebnitz**, 5. Juli. [Zur Tageschronik.] Am heutigen Morgen gegen 5 Uhr verstarb im hiesigen Lazareth der Arbeiter Vogt aus Mahlen in Folge eines Stiches mittelst eines Messers in den Kopf, welchen ihm ein anderer Arbeiter zwei Stunden vorher beigebracht hatte. Derselbe war kurz vorher aus dem benachbarten Dorfe Brukotschine, woselbst er zum Tanze gewesen, in die auf dem Wege von dort nach Trebnitz auf Raschener Feldmark in der Allee belegenen Kirschwächterhütte zurückgekehrt, als zwei andere Arbeiter aus Trebnitz denselben Weg und aus demselben Wirthshause kamen und vor der Wächterhütte groben Unfug verübten, worauf ein Wortwechsel entstand, der zu einem Streite führte. Einer der letzterwähnten Arbeiter stach hierauf mittelst eines bei sich geführten Messers den Vogt dermaßen bis an den Griff in den obern Kopf, daß dasselbe in das Gehirn gedrungen war und erst, nachdem der Verletzte mittelst eines herbeigeschafften Wagens in das Lazareth hierher geschafft worden war, mittelst einer Zange herausgezogen werden konnte. Der als ein ruhiger und ordentlicher junger Mann bezeichnete Arbeiter Vogt verstarb dann alsbald; er ist erst 20 Jahre alt. Die entsprungenen beiden Arbeiter wurden als hiesige Einwohner bezeichnet, aufgesucht und zur Haft gebracht.

□ **Aus dem Eulengebirge**, 4. Juli. [Arbeiter-Versammlung.] Am 27. v. M. war in Waldenburg eine von mehreren Tausend Berg- und Hüttenarbeitern besuchte Versammlung. Man wollte einen Gewerkverein nach der Organisation von Max Hirsch gründen. Die Mitglieder des sogenannten allgemeinen deutschen Arbeitervereins hatten zu dieser Versammlung Scheil aus Breslau citirt, der durch Angriffe auf die Hirsch'schen Bestrebungen das begonnene Werk zu vernichten suchte. Man beschloß, eine neue Versammlung zum Zweck der Begründung eines Ortsvereins zu berufen. Herr Scheil begab sich demnächst nach Charlottenbrunn und sprach dort wieder vor einer Versammlung über die Lage der Arbeiter und deren Stellung zum Capital. Als die beliebte Vergleichung der Arbeiter mit den Sclaven der Capitalisten zum Ausdruck kam, fand der anwesende Polizei-Beamte darin eine Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen Staatsangehörige und löste die Versammlung auf.

♃ **Leobschütz**, 4. Juli. [Wolkenbruch. — Ein zu Wasser gewordenes Fest. — Leipziger Synode.] Nach etlichen vorausgegangenen kleineren Regengüssen entlud sich Nachmittag 3 Uhr bei Nordwind und 15 Gr. R. ein starkis Gewitter mit wolkenbruchartigem Platzregen, der alsbald einige Straßen, insbesondere die Troppauer-Straße und Töpfergasse, die zum Gymnasium führt, ganz unter Wasser setzte und sie unpassirbar machte. Interessant war es, zu sehen, als gerade eine Heerde Schafe in letztere Gasse über das Wasser getrieben wurde. Sie rührten sich lange nicht von der Stelle, bis der Führer kurzen Proceß machte und den Leithammel in den zu einem Bache angeschwollenen Rinnstein hineinwarf, worauf die Schafe ihm schwimmend nachfolgten. — Leider haben die Sonntage mit ihren angekündigten Garten-Concerten, auf die man sich die ganze Woche über freute, entschiedenes Unglück. So ist auch das für heute in dem Dienst'schen Brauereigarten zur Erinnerungsfeier an die Königgrätzer Schlacht angekündigte Concert, für welches großartige Vorbereitungen getroffen waren, buchstäblich zu Wasser geworden. — Wenn es einerseits hieß, daß die anhaltende regnerische Witterung der Vegetation nachtheilig sei und die Theuerung veranlaßt habe, so ist es doch andererseits gewiß, daß es noch nicht zu viel geregnet hat, und daß namentlich auf den heutigen, tief ins Erdreich eingedrungenen Regenguß der Flachs, Kraut und Kartoffeln, auch die Gerste in ihrem Wachsthum kräftig gefördert und die in die Höhe gegangenen Getreidepreise nothwendig zurückgehen werden. Ein kleiner Anfang hierzu ist gemacht. Auch berechtigt der Anblick unserer Felder zu den schönsten Hoffnungen einer ergiebigen Ernte. — Außer der Breslauer Synagogengemeinde ist, so viel wir wissen, die hiesige Gemeinde die einzige unter den Provinzialgemeinden Schlesiens, welche die israelitische Synode und der Gemeindetag in Leipzig durch einen Deputirten in der Person des Vorstehers Herrn B. Holländer beschickt und dadurch ihren regen Sinn und Verständniß für die religiösen Fragen der Gegenwart manifestirt hat.

Breslau, 6. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. — Z. U.-P. — F. 4 Z.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 5. Juli. Der Ministerpräsident antwortet auf eine Interpellation: Die Unterhandlungen wegen des Anschlusses an die türkische Bahn sind noch unentschieden. Die Regierung bewilligt für die bosnische Linie jeden beliebigen Anschlußpunkt, wodurch der von Ungarn gewünschte Anschlußpunkt außer allem Zweifel ist. (W. T. B.)

Bern, 5. Juli. Bei der Eröffnung der Bundesversammlung, welche heute Vormittag 10 Uhr stattfand, wurde im Stände-Rathe eine Präsidialrede verlesen, welche auch die Alpenbahnfrage berührt und sich gegen jede Begünstigung eines oder des andern Alpenbahnprojectes ausspricht. Der National-Rath wurde ohne eine Präsidialrede eröffnet. — Das Volk von Bern hat gestern das Referendum mit einer großen Majorität angenommen. (T. B. f. N.)

Paris, 5. Juli. Gestern wurde eine Zusammenkunft von Deputirten bei Brame, dem Führer des Tiers-parti, abgehalten. Ueber die Forderung der Ministerverantwortlichkeit fand eine lebhafte Debatte statt. Louvet beantragte, zu dem Ausdrucke „Verantwortlichkeit der Minister" den Zusatz zu machen „in Verbindung mit der Verantwortlichkeit des Souveräns". Dieser Antrag wurde abgelehnt, und es ist in Folge dessen wahrscheinlich, daß eine gewisse Anzahl von Unterzeichnern der Interpellation ihre Unterschriften zurückziehen wird. Der Kaiser hat gestern den Deputirten Buffet empfangen. Die Arbeitseinstellungen in den Hochöfen von Bessèges bei Nimes haben aufgehört. Zwischen den Bergwerksbesitzern und Arbeitern in St. Etienne ist die vollständige Einigung noch nicht erzielt, steht jedoch zweifellos zu erwarten. (W. T. B.)

Paris, 6. Juli. Unterrichteter Seits wird versichert, die französisch-belgische Commission vereinbarte nicht einen eigentlichen Vertrag, sondern stellte lediglich die Grundlagen auf, worauf die betheiligten Eisenbahngesellschaften einen neuen Vertrag abzuschließen hätten. Das Protokoll der Commissionsverhandlungen wird den Kammern nicht vorgelegt. Die Ostbahngesellschaft ertheilte bereits ihre Zustimmung zu den vorgezeichneten Grundzügen; die Einwilligung der niederländischen Eisenbahn wird demnächst erwartet. (W. T. B.)

Paris, 6. Juli. Heute Nachmittag erfolgt die Unterzeichnung des französisch-belgischen Eisenbahn-Uebereinkommens. (W. T. B.)

London, 5. Juli. Oberhaus. Fortsetzung der Kirchendebatte bis § 67. Canterbury zog das Amendement „Privatdotirungen" zu § 29 zurück, nachdem Granville Namens der Regierung eine Gesammtbauschsumme von 500,000 Pfd. versprochen. Ein weiterer Antrag Canterburys: Ueberlassung aller seit den Regierungsjahren der Königin Elisabeth Seitens der Krone geschenkten Kirchenländereien, wurde mit 105 gegen 55 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Fitzwalters zu § 41: „Abschaffung des Maynothinstituts und Entschädigung der Professoren wird mit 146 gegen 22 Stimmen abgelehnt. (W. T. B.)

New-York, 4. Juli. Wegen des Festtages fällt morgen die Börse aus. Nur einige Anführer der cubanischen Expedition sind den Gerichten überwiesen, die übrigen sind freigelassen. In Kansas und im nördlichen Theile Missouris haben Ueberschwemmungen große Verwüstungen angerichtet; auch sind viele Menschenleben dabei verloren gegangen. Die schwedische Niederlassung am Kaw-Flusse steht ganz unter Wasser; zwanzig Personen sind dort ertrunken. Der Inman-Dampfer „City of Paris" ist heute hier eingetroffen. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 5. Juli, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 71, 20—71, 07½—71, 17½. Italienische 5pr. Rente 56, 65. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 797, 50. Credit-Mob.-Actien 235, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 531, 25. dito Prioritäten 236, 25. 6proc. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 92⅜. Tabaks-Obligat. 438, 00. Tabaksactien 625, 00 Hausse. Türken 46, 15. Sehr fest und ziemlich belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet.

London, 5. Juli, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 3/16. 1proc. Spanier 28⅜. Italien. 5proc. Rente 53 15/16. Lombarden 21 1/16. Mexicaner 12½. 5proc. Russen 86. Neue Russen 84¾. Silber 60¼. Türkische Anleihe von 1865 45 7/16. 8proc. rumänische Anleihe 88. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 81 5/16. — Fest.

Frankfurt a. M., 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95⅞. Oesterreichische Nationalanleihe 56⅝. 6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 86⅞. Hessische Ludwigsbahn 135⅝. Baierische Präm.-Anl. 107. 1854er Loose 75½. 1860er Loose 86⅝. 1864er Loose 120⅝. Ruß. Bodencredit 81. Oberhessische —. Lombarden 252 Neue Spanier 28½. — Günstig. Nach Schluß der Börse fest. Creditactien 272, 1860er Loose 86⅝, Staatsbahn 360, Lombarden 251¼, Silberrente 58 9/16, Galizier 224½, Amerikaner 86⅞.

Wien, 5. Juli, Abends. [Abendbörse.] Credit-Actien 286, 10 Lombarden 265, 80. 1860er Loose 106, 90. 1864er Loose 126, 90. Staatsbahn 378, —. Galizier 235, 50. Napoleonsd'or 10, 3½. Silber-Rente — Sehr fest.

Hamburg, 5. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust. Weizen auf Termine matter, Roggen flau. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 115 Bankothaler Br., 114 Gd., pr. August-September 117 Br., 116 Gd., pr. September-October 118 Br., 117 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 100 Br., 99 Gd., pr. August-September 92 Br. 91 Gd., pr. Septbr.-October 89 Br., 88 Gd. Hafer sehr ruhig. Rüböl fest, loco 24¾, pr. Octbr. 24. Spiritus unverändert, pr. Juli-August 23 pr. August-Sept. 23½. Kaffee fest. Zink ruhig. Petroleum geschäftslos, loco 14, pr. Juli 13⅝, pr. August-Decbr. 14. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 5. Juli, Mittags Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling Orleans 12⅞. Middling Amerikan. 12⅝. Fair Dhollerah 10⅜. Middling fair Dhollerah 10. Good middling Dhollerah 9½. Fair Bengal 8⅝. Fine Bengal —. New fair Oomra 10½. Good fair Oomra —. Pernam 12¾. Smyrna 10⅝. Egyptische 13. Schwimmende Orleans —. Domra März-Verschiffung 10 7/16.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Ruhig, Preise williger.

Newyork, 5. Juli. Wegen des heutigen Unabhängigkeits-Festes keine Börse.

Bremen, 5. Juli. [Petroleummarkt.] Petroleum, Standard white loco 6, pr. Septbr. 6⅙. Fest.

Leipzig, 5. Juli, Nachm. 12 U. 45 M. Saatmarkt. Roggen etwas fester, pr. Juli 59, pr. August 55¼. pr. Herbst 53¾, pr. Frühjahr 1870 50¾. Weizen pr. Herbst 66½, pr. Frühjahr 66½. Hafer pr. August 30¾ pr. Herbst 29⅝, pr. Frühjahr 29. Spiritus pr. Juli 17 1/24. Rüböl pr. Frühjahr 12 5/12.

Leipzig, 5. Juli, Vorm. Getreide fest eröffnend, im Verlaufe verflauend. Roggen pr. Juli-August 55¾—55¼, pr. Herbst 54—53½, pr. Frühjahr 50¾—50½. Rüböl pr. Herbst 12—11⅞, pr. Frühjahr 12½—12⅜. — Wetter: Früh trübe, jetzt heiter.

[Breslauer Börse vom 6. Juli.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 77⅛—77 bez. Oesterr. Banknoten 81⅜—⅝ bez. Schles. Rentenbriefe 88⅞—89 bez. u. Br. Schles. Pfandbriefe 78¼ Br. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 109¾ Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. u. C. 182½ Gd. Wilhelmsbahn 106¾ Br. Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn 90½ bez. u. Br. Oesterr. Creditbank-Actien 116½ Br. Schles. Bankverein 118¼ bez. 1860er Loose 86¼—⅝ bez. u. Br. Amerikaner 87⅝ bez. Warschau-Wiener 57½ Br. Minerva 43—¼ bez. Baiersche Anleihe —. Italiener 55½ bez.

Breslau, 6. Juli. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	83—84	79	72—74	Gerste	52—56	50	47—49
do. gelber,	80—82	79	72—76	Hafer	41—42	40	38—39
Roggen, schles.	68—70	67	61—65	Erbsen	65—69	63	60—62

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	—	—	—	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen..	230	224	214	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16⅚ Br., 16 7/12 Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. raff. Oel. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Leinkuchen.

Berliner Börse vom 5. Juli 1869.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. . .	4½	97 G.
Staats-Anl. von 1859	5	102¼ bz
dito 1854 55.57	4½	93¼ bz. G.
dito 1856	4½	93⅜ G.
dito 1859	4½	93¼ bz.
dito 1864.67	4½	93¼ bz.
dito 1868	4½	93¼ bz.
dito 1850/52	4	85¾ bz.
dito 1853	4	85¾ bz.
dito 1862	4	85¾ bz.
dito 1868	4	83⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	80¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124 bz. G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	92⅝ bz. G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	72¼ bz.
Pommersche . .	3½	71⅝ bz.
Posensche . . .	4	— — —
dito . . .	3½	— — —
dito neue	4	83¼ bz.
Schlesische . . .	3½	78 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	87¾ bz.
Pommersche . .	4	87½ bz. G.
Posensche	4	86¼ bz.
Preussische . . .	4	85⅞ bz.
Westph. u. Rhein.	4	89 bz.
Sächsische	4	88¼ bz.
Schlesische . . .	4	89 bz.

Louisd'or 111⅞ bz. — Oest. Bk. 82 bz — Goldk. 9.10 bz. — Russ. Bk. 77½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	50⅞ bz.
dito Nat.-Anl. .	5	58 bz
dito Lot.-A.v.60	5	86⅜ a½ à¼ bz
dito dito 64	—	68¼ G.
dito 54er Pr.-A.	4	76½ bz G.
dito Eisenb.-L.	—	90⅞ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	55⅝ bz.
Russ. Bodencredit	5	80 bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67½ bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	66½ G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	57¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97¾ bz.
dito a 300 Fl.	5	93 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	— — —
Baden. 35 Fl. Loose	—	31⅜ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	87⅜ à½ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische . .	4½	— — —
dito II.	4½	92½ bz.
dito IV.	4½	90⅝ bz.
dito III.v.St.3½ g.	3½	77½ bz.
Bresl.-Frb.	4½	— — —
dito L. G. . . .	4½	87¾ bz. G.
Coeln-Minden	4½	— — —
dito II	5	101¾ bz.
dito	4	— — —
dito III.	4	81½ B.
dito	4½	90¼ bz.
dito IV.	4	81 B.
dito V.	4	81 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	81 G.
dito III. Em.	4½	87⅞ bz
dito IV. Em.	4½	85½ B.
Gal. Ludwigsh. . . .	5	84 G.
Niederschl.-Märk. .	4	85 B.
dito conv.	4	84¾ B.
dito III.	4	80½ G
dito IV.	4½	92 bz. G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¼ G.
Oberschles. A. . . .	4	— — —
dito B.	3½	77 bz. G.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	82¼ G.
dito E.	3½	73¼ B.
dito F.	4½	89½ B.
dito G.	4½	87⅝ bz. G.
Oesterr.-Franz. . . .	3	279½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	240 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividends pro	1867.	1868.		
Aachen-Mastrich	0	0	4	39⅝ bz.
Amsterd.-Rottd.	5⅞	6	4	94¾ bz.
Berg.-Märkische	7⅞	8	4	135 bz.
Berlin-Anhalt . .	13 9/20	13 7/20	4	182½ bz.
Berlin-Görlitz . .	4	—	4	76 bz.
dito St.-Prior.	5	5	5	92½ bz. G.
Berlin-Hamburg	9½	9½	4	157 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	17	4	194½ bz. G
Berlin-Stettin . .	8	8½	4	128 bz.
Böhm.-Westb. . .	5	5	5	84⅝ bz.
Breslau-Freib. . .	8	8½	4	109⅞ et. bz. G
dito neue	—	—	5	99⅞ B.
Cöln-Minden . .	8 11/20	8 7/20	4	117¼ bz.
Cosel-Oderberg. .	4	7	4	107 bz.
dito St.-Prior.	4½	7	4½	105 bz.
dito dito	5	7	5	106½ bz.
Galiz. Ludwigb.	9½	7	5	96¼ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅝	11⅕	4	161 B.
Magdb.-Halberst.	13	13	4	146 bz. B.
Magdb.-Leipzig	18	19	4	201 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8½	9	4	135½ bz.
Mecklenburger .	2½	2¾	4	73¾ à 74¼ bz. G
Neisse-Brieger .	5 4/20	5¼	4	91¼ bz
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	87¾ bz. B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	4⅕	4	93 bz. G.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A. . .	13⅛	15	3½	182¼ bz.
dito B. . .	13⅛	15	3½	164¼ bz. G.
dito C. . .	13⅛	15	3½	182¼ bz.
Oest.-Fr. St.-B. .	9⅜	—	5	206 à 5¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	6⅗	6⅗	5	143 à 42¾ - 3½ bz
R. Oderuf.-St.-A.	5	5	5	90⅝ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	5	5	5	85½ bz.
Rheinische . . .	7½	7½	4	114 bz.
dito Stamm-Pr.	7½	7½	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	26½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93 bz.
Thüringer	8½	9	4	136¼ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	57½ bz. B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	3⅓	9⅔	4	161 B.
Braunschw. B. .	6⅔	7	4	107½ bz. G.
Bremer Bank . .	5⅔	5½	4	112 G.
Danziger Bank .	5⅔	5⅔	4	102⅝ G.
Darmst. Zettelb.	5	6	4	96 G.
Geraer Bank . .	5⅓	4⅞	4	90⅝ bz.
Gothaer „	5⅓	5⅔	4	92½ bz. G.
Hannoversche B.	4	4⅗	4	88½ G.
Hamb. Nordd. B.	7⅓	8 8/10	4	128 G.
„ Vereins-B.	8⅓	8 17/30	4	113½ et bz.
Königsberger B.	6 1/10	4	4	105⅞ G.
Luxemburger B.	7⅕	10	4	112 bz.
Magdeburger B.	4	4⅗	4	86½ B.
Posener Bank .	5⅗	6 1/10	4	101 B.
Preuss. Bank-A.	8 1/10	8	4½	139⅞ bz
Thüringer Bank	4	4	4	77 et bz. G.
Weimar	4⅓	4⅓	4	82½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	10	4	123¾ bz.
Coburg.Credb.-A.	4	5⅗	4	84¾ B.
Darmstädter „	6⅔	8	4	117¼ bz. G.
Dessauer „	0	—	—	6 B.
Disc. Com.-Anth.	8	9	4	122¼ bz. G.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	22¼ B.
Leipziger „	6	8	4	111⅝ B.
Meiningen „	7	8⅓	4	107 bz. G.
Moldauer Lds.-B.	5	4	4	23 G.
Oest. Credb.-A. .	7⅔	13	5	116½ à 16-16¼ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7⅓	8	4	118 G.
Minerva	0	—	5	43 bz. G.
Fbr.v.Eisenbdf. .	12⅓	12⅓	5	137 bz.

Berlin, 5. Juli. Weizen loco 66—76 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität bez. — Roggen loco 59¾—60¼ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 12 1/12 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅜—7/24 Thlr. bez., pro Juli und Juli-August 17 Thlr. bez., August-September 17 5/24—¼ Thlr. bez., Septbr.-October 16¾—⅝ Thlr. bez., Octbr.-Novbr. 16⅙—⅛ Thlr. bez., Novbr.-Decbr. —.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.